

Hygienekonzept MTV München von 1879 e.V.

Allgemeines

Dieses Konzept ist für alle Besucher des MTV einschließlich der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter verbindlich.

Gesundheitszustand

Folgende Personen sind vom Betreten der Liegenschaften des MTV ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere).

Sollten Personen während des Aufenthalts auf der Sportanlage Symptome entwickeln, so haben diese umgehend die Sportanlage bzw. Sportstätte zu verlassen bzw. hat eine räumliche Absonderung – vorzugsweise an der frischen Luft – zu erfolgen, bis die Person, z. B. ein Kind, abgeholt werden bzw. den Heimweg antreten kann.

Abstände

Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten.

Allgemeine Regeln und Hygienemaßnahmen

- Beim Betreten von Gebäuden ist bis zum Betreten der Sportfläche das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2-Maske oder medizinische Maske) verpflichtend. Bei hohen Hospitalisierungsraten (siehe „grenzwertabhängige Regelungen“) sind nur FFP2-Masken zulässig. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder bis zum 6. Geburtstag sowie alle anderen Personen während der Sportausübung und beim Duschen. In den Umkleiden müssen Masken getragen werden.
- Vor der Aufnahme des Sportangebots sollen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. Es werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Wesentliches Ziel aller Maßnahmen ist es, jederzeit Menschenansammlungen zu vermeiden, vor allem auch bei den Zugängen, den WCs, während der Trink- und Trainingspausen usw.
- Die Teilnahme an Sportangeboten ist nur nach einer erfolgreichen Anmeldung zu der entsprechenden Stunde möglich. Die Teilnehmer einer Sportgruppe müssen mit Vor- und Nachnamen sowie einer zuverlässigen Kontaktmöglichkeit (z.B. E-Mail, Telefon, Adresse) dokumentiert werden. Die Mitglieder melden sich entweder über MyGymPoint an oder die Abteilungen teilen feste Trainingsgruppen ein. Bei der Einteilung fester Trainingsgruppen müssen die Namen der Anwesenden gekennzeichnet werden. Die Teilnehmerlisten müssen nach jeder Trainingseinheit an corona@mtv-muenchen.de geschickt werden. Im Betreff sind die Abteilung und das Trainingsdatum anzugeben. Im Falle der ausschließlichen Nutzung von MyGymPoint ist es ausreichend, wenn die Geschäftsführung über einen Log-In-Zugang zu den Listen verfügt.
- Die Reinigung der Räume erfolgt einmal täglich, WCs und häufig frequentierte Türen werden zweimal täglich gereinigt.
- Umkleiden und Duschen dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden. Um dies zu gewährleisten, werden nebeneinander liegende Duschen, Waschbecken, Pissoirs etc. alternierend gesperrt.

Hygienekonzept MTV München von 1879 e.V.

Grenzwertabhängige Regelungen

- Inzidenzwert über 35:
 - Indoor: Sportausübung nur getestet, geimpft oder genesen (3G), Nachweis wird von Trainern kontrolliert; die 3G-Regelung gilt auch für alle Trainer.
 - Outdoor: Sportausübung ist ohne Test zulässig, es erfolgen keine Kontrollen.
- Inzidenzwert unter 35:
 - jede Art von Sport ist ohne Test erlaubt, die Teilnehmerzahl ist abhängig von der Raumgröße.
- bayernweit mehr als 1.200 Krankenhauseinweisungen in den letzten sieben Tagen:
 - Maskenstandard erfordert mindestens FFP2-Masken; bei Tests sind nur noch PCR-Tests zugelassen (medizinische Masken, Schnell- und Selbsttests gelten dann nicht mehr).
- bayernweit mehr als 600 Intensivbetten mit Coronapatienten belegt:
 - Weitergehende Einschränkungen, die die Staatsregierung erlässt.

Testungen

Sind negative Testergebnisse Voraussetzung zur Teilnahme am Sportbetrieb, gelten folgende Regelungen:

- PCR-Tests: Der PCR-Test darf höchstens 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung vorgenommen worden sein.
- Bei hohen Hospitalisierungsraten (siehe „grenzwertabhängige Regelungen“) sind ausschließlich PCR-Tests zulässig. Schnell- und Selbsttests gelten dann nicht mehr!
- Schnelltests: Antigentests zur professionellen Anwendung („Schnelltests“) müssen von medizinischen Fachkräften oder vergleichbaren, hierfür geschulten Personen vorgenommen werden. Der Schnelltest darf höchstens 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung vorgenommen worden sein.
- Selbsttests: Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung („Selbsttests“) müssen vor Ort unter Aufsicht des Veranstalters/des Betreibers oder einer vom Veranstalter/Betreiber beauftragten Person durchgeführt werden. Aufgrund der hohen Auflagen werden diese Tests beim MTV nicht für Sportteilnehmer durchgeführt (jedoch sind Selbsttests durch Trainer zulässig).
- Geimpfte und genesene Personen, Kinder bis zum 6. Geburtstag und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, sind vom Erfordernis des Nachweises eines negativen Testergebnisses ausgenommen.
- Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.
- Als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.
- Sowohl genesene als auch geimpfte Personen dürfen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen. Bei ihnen darf zudem keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen sein.
- Bei Schülern mit Schulort in Deutschland reicht aus, dass sie durch Vorlage eines aktuellen Schülerschulbesuchsbescheides oder vergleichbarer Dokumente glaubhaft machen, dass sie im jeweiligen Schuljahr die Schule besuchen.

Hygienekonzept MTV München von 1879 e.V.

Vorgaben des MTV bzw. gesetzliche Vorgaben für Trainingseinheiten

- Zwischen den einzelnen Sportstunden sind Pausenzeiten von mindestens 10 Minuten vorgesehen. In dieser Zeit muss der jeweilige Raum mit weit geöffneten Fenstern gelüftet werden (Stoßlüften!). Die Fenster sollen auch während des Trainings geöffnet bleiben. Dies gilt auch für Räume mit Lüftungsanlagen.
- Soweit Lüftungsanlagen vorhanden sind, werden diese während des laufenden Betriebs in allen Sport-, Dusch-, Umkleide- WC-Räumen dauerhaft betrieben, sodass ein permanenter Austausch von Außen- und Innenluft stattfindet.
- Nach Möglichkeit sollen Sportstunden im “festen Verband” stattfinden, also in der Form, dass ein Trainer immer dieselben Teilnehmer trainiert.
- Zuschauer: Die Anzahl ist von der Raumgröße abhängig und muss im Vorfeld einer Veranstaltung mit der Geschäftsleitung abgestimmt werden.
- Für sportartspezifische Regelungen können die weiterentwickelten Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) e. V. und die Rahmenkonzepte der jeweiligen Spitzenfachverbände als Grundlage dienen, die jedoch in Einklang mit den Voraussetzungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung oder einer anderen rechtlich verbindlichen Regelung zu bringen sind.
- Die Abteilungen treffen ergänzende, sportartspezifische Regelungen selbst, soweit diese nicht im Widerspruch zum IfSG, zur BayIfSMV, dem Rahmenkonzept Sport des bayerischen Innenministeriums und diesem Schutz- und Hygienekonzept des MTV stehen. Diese Regelungen stehen unter einem Genehmigungsvorbehalt durch die Geschäftsführung.

Regeln für einzelne Standorte

Regeln in den MTV-Sportanlagen

- Eine Raumbenutzung ist nur für durch die Geschäftsführung freigegebene Gruppen möglich. Ein freies Training ohne Trainer ist nicht möglich, da die Sportflächen koordiniert werden müssen (Ausnahme: Tennis).
- An allen Eingangsbereichen und in allen Sporträumen und auch WC-Anlagen werden Flächen- und/oder Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Vorgaben Standort Häberlstraße

- Höchstteilnehmerzahlen pro Sportfläche:
 - Fechtsaal: 60 Personen (25 im kleinen Teil, 35 im großen Teil)
 - Boxkeller: Baumaßnahmen (aktuell kein Sportbetrieb möglich)
 - Halle 1: 70 Personen (pro Hallendrittel 23 Personen, pro Hälfte 35)
 - Gymnastiksaal: 35 Personen
 - Halle 2: 35 Personen
 - Dojo: 18 Personen
 - Gesundheitsraum: 14 Personen
 - Kletterhalle: 25 Personen
 - Fitness Galerie: 35 Personen
 - Fitness Untergeschoss: 10 Personen

Die tatsächlichen Teilnehmerzahlen sind abhängig vom Sportangebot und (im Rahmen der vorstehenden Höchstteilnehmerzahlen) durch die Abteilungen festzulegen.

Hygienekonzept MTV München von 1879 e.V.

Vorgaben Standort Werdenfelsstraße

- Höchstteilnehmerzahlen pro Sportfläche:
 - Fußballfeld: ausschließlich gesetzliche Beschränkung
 - Allwetterplatz: ausschließlich gesetzliche Beschränkung
 - Halle: 2 Gruppen à 35 Personen
 - Zugang über Foyer, Ausgang über hinteren Ausgang Richtung Spielfelder
 - Mehrzweckraum: 25 Personen
 - Zugang über Foyer, Ausgang über hinteres Treppenhaus Richtung Spielfelder

Die tatsächlichen Teilnehmerzahlen sind abhängig vom Sportangebot und (im Rahmen der vorstehenden Höchstteilnehmerzahlen) durch die Abteilungen festzulegen.

Umkleiden und Duschen auf den MTV-Anlagen

Die Umkleiden und Duschen werden so vorbereitet, dass einzelne Plätze und Duschen gesperrt werden. Dadurch wird die Einhaltung der Mindestabstände sichergestellt und ein Spritzschutz erreicht. Es darf nur jede zweite Dusche benutzt werden.

Die Fenster sollen in den Duschen und Umkleiden während der Nutzung durchgehend geöffnet sein. In Duschen und Umkleiden ohne Fenster wird die Lüftungsanlage auf die maximale Leistung eingestellt.

Vorgaben Öffentlicher Raum

- Der Trainer definiert einen Sammelpunkt. Die Trainierenden werden hier vom Trainer abgeholt. Bitte auch beim Warten den Mindestabstand von 1,5 m einhalten.
- Wichtig: Bei schlechtem Wetter können Trainingseinheiten abgesagt werden!
- Teilnehmerzahlen: ausschließlich gesetzliche Beschränkung

Regeln in städtischen Schulsporthallen

- Zur nächsten Sportgruppe muss ein Abstand von 15 Minuten eingehalten werden. In diesem Zeitfenster muss gelüftet werden.
- Die Toiletten, Duschen und Umkleiden sind geöffnet.

München, 21. September 2021
Vorstand und Geschäftsführung
Gez. Sawitzki/Hesse